

1. Schule – das sind wir!

Die Gregor-Mendel-Realschule ist eine Schule, an der große und kleine Menschen unterschiedlichster Nationalitäten und Glaubensrichtungen gemeinsam lernen, leben und arbeiten. Im Unterricht, aber auch in Arbeitsgemeinschaften kannst du viel Neues erlernen und deine eigenen Fähigkeiten entdecken und entwickeln.

Alle diese unterschiedlichen Menschen können nur dann zusammenarbeiten, wenn jeder von uns bestimmte Regeln akzeptiert und respektiert.

Deshalb ist es selbstverständlich, dass wir...

- ... andere Menschen achten und aufeinander Rücksicht nehmen,
- ... Konflikte gewaltfrei lösen,
- ... fair und freundlich miteinander umgehen,
- ... das Eigentum anderer respektieren,
- ... die Umwelt und unsere Schule sauber halten.

2. Verhalten...

... in der Schule

Zum Schulgelände gehört neben dem Hauptgebäude auch der innere und äußere Pausenhof, sowie die Sporthallen. In Bezug auf das Rauchen gilt auch der weitere Bereich in Sichtweite der Schule als Schulgelände.

- ⇒ Unsere Schule ist **rauchfrei**, deshalb wird auf dem Schulgelände weder von Schülerinnen und Schülern noch von Lehrerinnen und Lehrern geraucht. Insbesondere das Rauchen von Vapes ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- ⇒ Digitaler Schutzraum: Zum Schutz der Privatsphäre und um die bestmögliche Konzentration auf das Lernen zu ermöglichen, geben alle Schülerinnen und Schüler ihre Handys, Smartwatches und in-ear-Kopfhörer zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde bei der Lehrkraft ab. Im Idealfall werden die Geräte bereits zuhause gelassen. Die elektronischen Geräte werden in der letzten Unterrichtsstunde des Tages wieder ausgegeben.
- ⇒ Bereits das Tragen einer Smartwatch in einer Prüfung kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
- ⇒ Unsere Schule ist **kaugummifrei!**

Dein Klassenzimmer soll dir Raum bieten, in angenehmer Atmosphäre lernen zu können.

Für deinen Sitzplatz bist du verantwortlich! Zu Beginn des Jahres wird ein Sitzplan erstellt, auf dem genau festgehalten wird, welcher Tisch und welcher Stuhl zu deinem Platz gehört. Achte auf deinen Sitzplatz, denn für eventuelle Schäden musst du aufkommen.

Ein schönes Klassenzimmer!

Zu einem schönen Klassenzimmer gehören neben den Möbeln (Tische, Schränke, Stühle, Tafeln und Computer) auch die Wände. Wer mit dem Klassenzimmer sorgsam umgeht, wird noch lange Freude an einem sauberen und freundlichen Arbeitsplatz haben.

Müll gehört in die Mülltonne. Wir halten uns an die Mülltrennung und achten außerdem entsprechend der Jahreszeit und beim Verlassen des Klassenzimmers auf die Hinweise zum Energiesparen.

Unterricht!

Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem Klingelzeichen.

Begib dich auf deinen Sitzplatz, richte deine Hefte und Bücher, dann bist du bestens vorbereitet.

Der Unterricht wird vom Lehrer geschlossen.

Guten Appetit!

Die Pausen stehen dir zur Verfügung, um dich zu erholen und ungestört essen und trinken zu können. Energy-Drinks leisten in Bezug auf ein konzentriertes Arbeiten im Unterricht leider keine guten Dienste. Deshalb sind sie an der Schule verboten.

Doch leider landen Essensreste und Papiertüten viel zu oft einfach auf dem Boden anstatt in der Mülltonne.

Möchtest du in ein halb gegessenes Brötchen treten?

... im Sportbereich

Bis zum Eintreffen der Lehrkraft halten sich die Schülerinnen und Schüler im oder direkt vor dem Foyer der neuen Halle auf. Findet der Unterricht in der alten Halle statt, wird vor dem Seiteneingang gewartet.

Zum Sportbereich gehören die Turnhallen und die Sportanlagen im Außenbereich. Um allen Beteiligten einen gelungenen und sicheren Sportunterricht zu ermöglichen, achten wir darauf, besonders rücksichtsvoll und hilfsbereit miteinander umzugehen, geeignete Sportkleidung zu tragen und Sportgeräte und Sportanlagen schonend zu behandeln.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich,

- im Falle der Nichtteilnahme am Sportunterricht sich schriftlich zu entschuldigen.
- trotz Nichtteilnahme dem Unterricht beizuwohnen.
- Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume stets sauber zu hinterlassen.
- entsprechende Sportkleidung zu tragen und auf lange (künstliche) Fingernägel zu verzichten.

Findet nach Beendigung des Sportunterrichts noch Unterricht statt, begeben sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Umkleiden unmittelbar in den Aufenthaltsbereich der Schule und verhalten sich dort bis zur Pause ruhig.

... in den Fachräumen

Über Regeln in den unterschiedlichen Fachräumen informieren Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

... in den Pausen und der Cafeteria

Die „kleinen“ Pausen dienen dazu den Unterrichtsraum zu wechseln, die Toilette aufzusuchen und die Unterrichtsmaterialien für die nächste Stunde zu richten. Schülerinnen und Schüler, die nicht auf dem Weg in ein anderes Klassenzimmer oder zur Toilette sind, bleiben in ihrem Unterrichtsraum.

Die „großen“ Pausen dienen der Entspannung und Bewegung. Deshalb halten sich die Schülerinnen und Schüler an der frischen Luft im Schulhof auf. Der Zugang zu den Toiletten, zum Kiosk und die Pausenhalle sind offen.

Ball- und Bewegungsspiele sind erlaubt und erwünscht. Dabei achten alle darauf, dass andere nicht gefährdet oder gestört werden.

Das Werfen von Schneebällen ist wegen der Gefahren grundsätzlich verboten. Bei Glatteis oder Schnee sperrt die Schulleitung die Pausenhöfe.

Schülerinnen und Schüler, die an den Tischen in der Pausenhalle essen, trinken, arbeiten oder spielen, stellen beim Verlassen die Stühle wieder ordentlich hin und werfen ihre Abfälle in die bereit gestellten Mülleimer.

3. Unsere Schule

Schultor
Haupteingang
Seiteneingänge
Lehrereingang
Pausenhalle
Innerer Pausenhof
Äußerer Pausenhof
Fahrradständer (Schüler)
Fahrradständer (Lehrer)
Bushaltestelle
Parkplätze
Sporthalle

3

4. Auf dem Weg zur Schule

Der Schulweg unterliegt nicht der Aufsicht durch die Schule. Es wird aber von allen Schülerinnen und Schüler verkehrsgerechtes Verhalten und ordentliches Benehmen auf den Straßen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln erwartet.

Fahrräder werden am überdachten Fahrradständer abgestellt. Motorfahrzeuge werden auf den Parkplätzen abgestellt. Die Eingänge, Zufahrten, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.

5. Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr.

Die Zeiten der Unterrichtsstunden sind:

1.Stunde:	7:45 – 8:30 Uhr
2.Stunde:	8:30 – 9:15 Uhr
3.Stunde:	9:35 – 10:20 Uhr
4.Stunde:	10:20 – 11:05 Uhr
5.Stunde:	11:25 – 12:10 Uhr
6.Stunde:	12:10 – 12:55 Uhr
7.Stunde:	13:15 – 14:00 Uhr
8.Stunde:	14:00 – 14:45 Uhr
9.Stunde:	14:45 – 15:30 Uhr

Das Schulgelände ist von 7:10 – 15:45 Uhr geöffnet.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, d.h. auch vor 7:45 Uhr, halten sich in der Pausenhalle auf.

6. Beurlaubung und Fehlzeiten

Die Schülerinnen und Schüler sind zu einem pünktlichen und regelmäßigen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Eltern und Erziehungsberechtigte unterstützen sie dabei.

⇒ **Alle Fehlzeiten müssen entschuldigt werden.**

Wer nur ein oder zwei Tage oder Teile eines Tages fehlt, bringt am nächsten Tag seine Entschuldigung mit und gibt sie bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer ab. Es ist verpflichtend, dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Schule telefonisch informieren.

Wenn Schülerinnen oder Schüler mehrere Tage fehlen, muss die Schule bis zum zweiten Fehltag telefonisch, per Fax oder E-Mail informiert werden. Danach muss der Schule spätestens am 5. Fehltag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nur 3 oder 4 Tage fehlt, ist die Entschuldigung am ersten Anwesenheitstag mitzubringen.

Grundsätzlich muss ein Fernbleiben vom Unterricht der Schule unverzüglich mitgeteilt werden (mündlich, fernmündlich, elektronisch). Eine schriftliche Entschuldigung ist binnen 3 Tagen bei der Schule einzureichen.

Unentschuldigte Fehlzeiten können gravierende Folgen für Schülerinnen und Schüler haben. Zunächst werden alle Leistungen, die während der Fehltage erhoben wurden, mit „ungenügend“ (6) bewertet. Zusätzlich können unentschuldigte Fehlzeiten an das Ordnungsamt der Stadt Heidelberg gemeldet werden, das ein Bußgeldverfahren einleitet.

Wer zu spät kommt, meldet sich bei der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer und achtet darauf, dass die Anwesenheit in das Klassenbuch eingetragen wird.

Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, melden sich im Sekretariat. Nach Rücksprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten erhalten sie einen Entlassungsschein, den die zuständige Fachlehrerin / Fachlehrer unterschreibt und die Entlassung in das Klassenbuch einträgt.

Beurlaubungen:

Alle außerschulischen Termine sind nach Möglichkeit so zu legen, dass kein Unterricht versäumt wird.

Falls dies nicht möglich ist, muss durch die Eltern und Erziehungsberechtigten vorher Urlaub für die Schülerinnen und Schüler beantragt werden.

Eine Beurlaubung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit schriftlichem Antrag möglich. Neben den in der Schulbesuchsverordnung beschriebenen Möglichkeiten, gibt es die Beurlaubung aus einem besonderen Grund. Hierzu zählen u.a. Eheschließungen von Geschwistern, Hochzeitjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel.

Urlaub für einzelne Unterrichtsstunden oder ein oder zwei Tage, erteilen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Längeren Urlaub kann nur der Schulleiter genehmigen. Urlaub direkt vor oder nach Ferienabschnitten kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen (z.B. Kuraufenthalt) genehmigt werden.

7. Kenntnisnahme

Ich habe die Regeln und Vereinbarung der Schulordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiere die Ziele der Gregor-Mendel-Realschule. Ich verpflichte mich, mein Verhalten danach auszurichten.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Schulordnung erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

.....

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

.....

Unterschrift der Lehrerin / des Lehrers

.....